

26.02.2016

## Kleine Anfrage 4509

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Welche Folgen hat die Personalverteilung bei der Polizei NRW auf alle Kreispolizeibehörden in Bezug auf Personalstärke und die tatsächliche Kräfteverteilung?**

Das Personal innerhalb der Polizei NRW soll nach Plänen der Landesregierung (15-Punkte-Plan, Maßnahmenpaket Innere Sicherheit) zukünftig verstärkt zu Gunsten von mehreren Brennpunktbehörden verteilt werden, etwa in Duisburg sowie im Ballungsraum Rhein-Ruhr.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche personellen Auswirkungen wird die Verstärkung von Brennpunktbehörden in NRW auf alle Kreispolizeibehörden haben? (Bitte Anzahl der Stellen für alle KPB in 2014, 2015, 2016 und 2017 angeben, dabei nach Vollzugsbeamten und Tarifbeschäftigten unterscheiden.)
2. Welche Auswirkungen hat die Personalverschiebung auf die belastungsbezogene Kräfteverteilung in allen Kreispolizeibehörden? (Bitte BKV für jede KPB in 2014, 2015, 2016 und 2017 angeben.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 25.02.2016/Ausgegeben: 29.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)